



Internationale Spedition Entsorgungstransporte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FB

Änder. Datum: 11.04.2023

Änder. Stand: 4

Seite 1 von 3

Folgende Punkte sind Bestandteil des Beförderungsvertrages:

Wir fahren nach ADSP Revision 2017 mit Ausnahme von Punkt 11.2.

Punkt 19 der ADSP wird bezüglich Punkt 12 unserer AGB eingeschränkt. Für solche Forderungen gelten die Bedingungen des § 387 BGB Ergänzend und abändernd dazu unsere folgenden AGB:

1. Es ist dem Auftragnehmer vollständig untersagt irgendeinen Leistungsanspruch aus diesem Auftrag gegenüber der Spedition Wiards GmbH an einen Dritten abzutreten. Das betrifft insbesondere das sogenannte Factoring. Im Falle des Factorings behalten wir uns das Recht vor schuldbefreiend an den Auftragnehmer dieses Vertrags zu leisten. Abweichende Vereinbarungen davon bedürfen der Zustimmung der Spedition Wiards GmbH in Schriftform.
2. Sie sind unser Vertragspartner. Die Weitergabe unseres Auftrags an Dritte kann nur unter Bekanntgabe von Name und Adresse mit unserer Zustimmung erfolgen. Frachtführerhaftung durch Sie auch dann, wenn Unterfrachtführer eingesetzt werden.
3. Die Rechtsabfolge der Genehmigungen ist durch Sie gedeckt
4. Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Bei einem Verstoß gegen diese Bedingung, werden wir Sie für alle daraus folgenden Schäden haftbar halten.
5. **Das Zahlungsziel beträgt 8 Wochen nach Eingang der Rechnung und aller quittierten Belege im Original.**
6. Die Aufbauten der LKW müssen dicht sein; bei Schäden durch eindringende Feuchtigkeit halten wir Sie haftbar
7. Bei Zulieferung für die Automobilindustrie handelt es sich um absolute Terminsendung. Bei Verzögerung oder Änderungen jeglicher Art sind wir umgehend 24 Stunden zu informieren. Von der Lieferung ist die Produktion abhängig - Bandabriß darf es nicht geben
8. Bei Zustellhindernissen sind wir SOFORT zu verständigen!!!
9. Der Auftragnehmer verpflichtet sich seine Leistungen, die er aus diesem Vertrag zu erbringen hat, schriftlich quittieren zu lassen und gem. 667 BGB dem Auftraggeber unaufgefordert im Original zuzusenden.
10. Das Vorhandensein eines ordnungsgemäßen Versicherungsschutzes für den nationalen und grenzüberschreitenden Transportbereich wird mit Annahme des Transportauftrages bestätigt.
11. **Sofern Sie einer Haftungsausdehnung auf 40 SZR je kg nicht zustimmen, erbitten wir Ihren schriftlichen Widerspruch**



Internationale Spedition Entsorgungstransporte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FB

Änder. Datum: 11.04.2023

Änder. Stand: 4

Seite 2 von 3

12. Der Palettentausch (Doppeltausch) gilt als vereinbart und ist im Frachtpreis inbegriffen. Werden die Paletten beim Absender nicht getauscht, so sind die Lademittel auf jeden Fall beim Empfänger zu tauschen. Sollte der Empfänger den Tausch verweigern, so ist der Nicht-Tausch unter Erwähnung der Gründe vom Empfänger bestätigen zu lassen. **Sollte der Auftragnehmer die Paletten beim Versender nicht tauschen, so muss er die Paletten innerhalb von 4 Wochen zurückführen.** Der Auftragnehmer muss dann mit der Spedition Wiards GmbH die Rückführungsmöglichkeiten absprechen. Sollte der Auftragnehmer die Paletten nicht innerhalb der 4 Wochen zurückführen, dann werden die Paletten verhältnismäßig und angemessen berechnet. Zusätzlich wird ein Nutzungsentgelt von 0,50 € pro Palette berechnet. **Abweichend vom Punkt 19 der ADSP werden diese Forderungen mit der Frachtforderung des Auftragnehmers verrechnet.**
13. Der Auftragnehmer versichert, dass er über die, für den Transport erforderlichen, Genehmigungen nach § 3 u. § 6 GüKG verfügt und diese gem § 7 GüKG ständig in seinen Fahrzeugen mitführt.
14. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass alle für diesen Auftrag eingesetzte Personen die personenbezogenen Dokumente gemäß dem "Gesetz gegen illegale Beschäftigung im Güterkraftverkehr" mit sich führen. Personen deren Einsatz durch dieses Gesetz untersagt ist oder die nicht die erforderlichen Papiere mit sich führen, dürfen auf keinen Fall für Aufträge der Spedition Wiards GmbH eingesetzt werden.
15. **DER AUFTRAGNEHMER IST FÜR DIE VERLADUNG INSBESONDERE FÜR DIE BEFÖRDERUNGSSICHERE VERLADUNG DER GÜTER VERANTWORTLICH.**
16. MiLoG
17. Der Auftragnehmer verpflichtet sich sämtliche Arbeitnehmer mindestgemäß des Deutschen Mindestlohngesetz (MiLoG) zu bezahlen.
18. Mit der Bestätigung/Durchführung des Beförderungsauftrages gelten die genannten Bedingungen als einvernehmlich vereinbart
19. **Ergänzend zur CMR gilt ausschließlich Deutsches Recht; Gerichtsstand ist Norden**
20. **Standgeld: 4 Stunden beim Absender/Versender sind standgeldfrei. Danach erhält der Auftragnehmer 35 € netto pro angefangene Stunde.**
21. **Hinweis: Eventuelle Standgeldansprüche aus der verzögerten Entladung müssen gem § 421 III HGB an den Empfänger berechnet werden**
22. **Für Transporte von oder zu den Werken der Volkswagen-AG gilt**



Internationale Spedition Entsorgungstransporte

Allgemeine Geschäftsbedingungen

FB

Änder. Datum: 11.04.2023

Änder. Stand: 4

Seite 3 von 3

23. Die LKW müssen sich vor dem Beginn des Zeitfensters bei der Steuerstelle anmelden. Erfolgt die Anmeldung erst nach Start des Zeitfensters, so verliert der LKW seinen Standgeldanspruch für diese Entladung.
24. Jeder LKW erhält für seine Entladung ein Zeitfenster von VW zugewiesen. Sie werden elektronisch ab 17 Uhr des Vortages der Entladung erstellt. Auf dieses Verfahren haben weder wir noch der Auftragnehmer irgendeinen Einfluss. Das Zeitfenster garantiert nicht die Entladung im beschriebenen Zeitraum. Es stellt lediglich den Zeitpunkt dar, ab wann die Ware VW zur Entladung zur Verfügung gestellt werden muss
25. Mit Wartezeiten an der Beladestelle ist zu rechnen. Hierfür gibt es grundsätzlich keine Vergütung.
26. Mit Wartezeiten an der Entladestelle ist zu rechnen. Ab 3 Stunden nach Termin, wird nach Einreichung des korrekt ausgefüllten Laufzettels im Original nach Anerkennung durch uns Standgeld in Höhe von 20,45 €/Std. bezahlt. **Maximal 400,- €.**
27. Nicht genutzte Entladeterminale/Zeitfenster werden mit 50 € belastet, da die Kapazität reserviert ist.
28. **Mit der Auftragsannahme bestätigen Sie eine Haftungsausdehnung auf 40 SZR**

29. Für alle Transporte gilt:
Der unter <https://www.speditionwiards.com/download> veröffentlichte Verhaltenskodex wird unabdingbarer Vertragsbestandteil.
30. **AGB des Vertragspartners, die mit unseren AGB kollidieren werden nicht Bestandteil des Vertrages.**
31. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt